

Kleine Anfrage

der Abg. Emil Sänze und Bernd Gögel AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Weidezaun- und Herdenschutzhund-Versuche und deren Finanzierung

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Von welchen Personen, Organisationen, Forschungseinrichtungen oder Behörden wurden in Baden-Württemberg seit dem 1. Januar 2010 und bis 1. Februar 2018 in wessen Auftrag und mit welchen Ergebnissen Versuche durchgeführt, wie Weide-Nutztiere und Pferde vor wild lebenden Raubtieren geschützt werden können?
2. In welcher Höhe und Form (unter tabellarischer Angabe mit Verweis auf die relevante Haushalts-Titelgruppe und Titel des betreffenden Staatshaushaltsplans) kamen dabei gegebenenfalls Landesmittel zum Einsatz?
3. In welcher Höhe und Form (unter tabellarischer Angabe mit Verweis auf die relevante Titelgruppe und Titel des betreffenden Staatshaushaltsplans) sind derzeit gegebenenfalls weitere Landesmittel für derartige Versuche vorgesehen?
4. Auf welche jeweiligen Haushaltstitel in einem vorherigen Staatshaushaltsplan und im aktuellen Staatshaushaltsplan 2018/2019 bezieht sich folgende Äußerung von Frau Braun MdL: „(...) Immerhin habe schon die Weidezaun- und Herdenschutzhund-Versuchsreihe stattgefunden, für die die Grünen 200.000 Euro aus ihren Fraktionsgeldern bezahlten – weitere 300.000 werden für die nächsten 3 Jahre bereitgestellt“, so Braun (Zitat unter Bezugnahme auf Äußerungen der Grünen-Landtagsabgeordneten Martina Braun MdL bei einer Veranstaltung in Aichhalden, siehe Artikel „Wolfserwartungsland Baden-Württemberg: Was wird aus den Weidetieren?“, Neue Rottweiler Zeitung vom 2. Februar 2018)?

5. Falls die unter Frage 4 angeführten Geldmittel nicht durch einen oder mehrere Titel in einem Staatshaushaltsplan abgedeckt sein sollten, wurden bzw. werden den Regierungsfraktionen über den Haushaltsplan hinaus weitere Mittel für eigene Aktivitäten außerhalb der Parlamentsarbeit im engeren Sinne zur Verfügung gestellt?
6. Wie stellt sich nach ihrer Kenntnis in Baden-Württemberg derzeit die Haftungs- bzw. Versicherungssituation für Weidevieh- oder Pferdehalter dar, falls Tiere durch gesetzlich geschützte Raubtiere beunruhigt oder angegriffen werden, aus ihrem Pferch ausbrechen und (z. B. durch Verkehrsunfälle) Sach- oder Personenschaden verursachen?
7. In welcher Form würde sich ein unter Frage 6 unterstellter Schadensfall für den Halter von Nutztieren oder Pferden betreffend Haftung und Versicherung rechtlich von einem Schadensfall unterscheiden, in dem die Beunruhigung der Tiere anderen natürlichen oder von Menschen hervorgerufenen Ursachen (z. B. Wettereinwirkung, streunende Hunde, Feuerwerk oder dergleichen) geschuldet wäre?
8. Welche Vorstellungen hat die Landesregierung entwickelt, um bei Auftreten gesetzlich geschützter Raubtiere in Baden-Württemberg das Haftungs- und Versicherungsrisiko im Sinne der Fragen 6 und 7 für private Tierhalter praktikabel zu halten, sodass sie auch in einem Wolfserwartungsgebiet noch rentabel Weidetierhaltung betreiben können?
9. Wie bewertet sie auf welcher empirischen Grundlage den Einsatz von frei laufenden Herdenschutzhunden typischer Zweck-Rassen in von Menschen frequentierter Umgebung in Baden-Württemberg hinsichtlich Gefährdung von Menschen, Haftungs- und Versicherungsfragen?

12.03.2018

Sänze, Gögel AfD

Begründung

Das Auftreten des Wolfes in Baden-Württemberg wirft in einer dicht besiedelten Kulturlandschaft nicht zuletzt ernste Haftungsfragen für die Halter von Tieren auf. Es gibt Vorschläge, den absehbaren Konflikt Mensch-Wolf mit verbessertem Schutz der Weidetierherden durch stabile ortsfeste oder mobile elektrische Einzäunungen oder durch den Einsatz von Herdenschutzhunden zu entschärfen. Letztere Hunde scheinen durch die Charaktereigenschaften, nach denen selektiert wurde, für z. B. Spaziergänger nicht ungefährlich. Damit schiene eine freie Nutzung der Landschaft als Erholungsraum für Jedermann nicht mehr uneingeschränkt gegeben. Es wird nach dem Kenntnisstand der Landesregierung betreffend sinnvolle Schutzmaßnahmen für Nutztiere und nach der rechtlichen Situation von Tierhaltern gefragt.

Antwort

Mit Schreiben vom 5. April 2018 Nr. 72-0141,5/64/1 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Von welchen Personen, Organisationen, Forschungseinrichtungen oder Behörden wurden in Baden-Württemberg seit dem 1. Januar 2010 und bis 1. Februar 2018 in wessen Auftrag und mit welchen Ergebnissen Versuche durchgeführt, wie Weide-Nutztiere und Pferde vor wild lebenden Raubtieren geschützt werden können?

Der Landesregierung sind die nachfolgend aufgeführten Untersuchungen bekannt:

a) Durchführung von Herdenschutzmaßnahmen in der Weidetierhaltung in Baden-Württemberg

Das Projekt wurde von 2015 bis 2017 unter Federführung des Landesschafzuchtverbandes Baden-Württemberg e. V. in Zusammenarbeit mit dem NABU-Landesverband Baden-Württemberg durchgeführt. Im Rahmen des Projekts wurden bekannte Herdenschutzmaßnahmen auf ihre Umsetzbarkeit unter den Verhältnissen in Baden-Württemberg getestet. Konkret wurden der Einsatz unterschiedlicher Varianten von Nutztierzäunen und der Einsatz von Herdenschutzhunden untersucht. Als ein Ergebnis des Tests von Elektrozäunen wurde in Zusammenarbeit mit Zaunherstellern und Schäfern ein neuer Elektro-Zauntyp speziell für Steillagen entwickelt. Hinsichtlich des ebenfalls untersuchten Einsatzes von Herdenschutzhunden kann festgehalten werden, dass ein solcher unter baden-württembergischen Verhältnissen nur bedingt eine Option darstellt, aber auch nicht grundsätzlich auszuschließen ist. Denn ein erfolgreicher Einsatz von Herdenschutzhunden hängt von zahlreichen Faktoren ab, die von Betrieb zu Betrieb differieren können. Ferner hat das Projekt zur Versachlichung der Herdenschutzproblematik im Land beigetragen. Die Broschüre zum Projektabschluss kann unter

https://baden-wuerttemberg.nabu.de/imperia/md/content/badenwuerttemberg/broschueren/hs-brosch_re_web.pdf

heruntergeladen werden, der vollständige Abschlussbericht ist unter

https://baden-wuerttemberg.nabu.de/imperia/md/content/badenwuerttemberg/themen/praktischernaturschutz/abschlussbericht_herdenschutz.pdf verfügbar.

b) Studie zum Verhalten von Wölfen gegenüber Zäunen in der Landwirtschaft

Von 2015 bis 2016 führte die AGRIDEA (Schweizerische Vereinigung für die Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums) in einem Wolfspark in Frankreich Untersuchungen zum Verhalten von Gehegewölfen gegenüber herkömmlichen Elektrozäuntypen bei Fütterungsversuchen durch. Wie aus den Auswertungen der nächtlichen Videoaufnahmen zu erkennen war, gelang es den beiden untersuchten Wolfsrudeln nicht, in einen mit einem Elektrozäun gesicherten Bereich einzudringen, dessen unterste Litze max. 25 cm über dem Boden geführt wurde. Auch wurde kein Sprung eines Wolfs aus den Versuchsrudeln über einen korrekt aufgestellten Zaun von 90 cm Höhe registriert. Aus den Beobachtungen wurde ferner der Schluss gezogen, dass die Motivation der Wölfe, den Zaun weiter zu erkunden, abnimmt, wenn keine erfolgreiche Überwindung gelingt.

c) Die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg hatte 2016 von der AGRIDEA einen Erfahrungsbericht über den Einsatz des in der Schweiz von der AGRIDEA entwickelten Elektrozauns „EasyNetz“ angefordert. Es handelt sich hierbei um ein Elektronetz, dessen unterste Litze 20 cm über dem Boden verläuft, was das Aufstellen erheblich erleichtert. Nach den bisherigen Erfahrungen kam es beim Einsatz dieses Netztyps in der Nähe des Calanda-Wolfsrudels in Graubünden zu keinen Wolfsübergriffen auf eine mit diesem Netztyp geschützte Ziegenherde.

d) In einem weiteren Versuch der AGRIDEA werden im selben Wolfspark in Frankreich weitere Elektrozaunvarianten – unter anderem der im Rahmen des Herdenschutzprojekts unter a) entwickelte Prototyp – auf ihre Tauglichkeit gegenüber Wolfsangriffen getestet. Das Projekt, das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg und vom Land Hessen gefördert wird, hat eine Laufzeit vom Sommer 2017 bis Sommer 2018.

2. In welcher Höhe und Form (unter tabellarischer Angabe mit Verweis auf die relevante Haushalts-Titelgruppe und Titel des betreffenden Staatshaushaltsplans) kamen dabei gegebenenfalls Landesmittel zum Einsatz?

Bei den unter 1. aufgeführten Projekten kamen Landesmittel im nachstehenden Umfang zum Einsatz:

a) Für die Umsetzung des Projekts „Durchführung von Herdenschutzmaßnahmen in der Weidetierhaltung in Baden-Württemberg“ wurden im Staatshaushaltsplan 2015/2016 im Einzelplan 08 Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bei Kapitel 0803 Titel 686 Titelgruppe 78 für die Jahre 2015 und 2016 jeweils 100.000 Euro eingestellt. In den Erläuterungen wird auf das „Mehr für Modellprojekte zum Herdenschutz“ verwiesen.

b) Für die Durchführung der Studie zum Verhalten von Wölfen gegenüber Zäunen in der Landwirtschaft durch die AGRIDEA wurden von der Naturschutzverwaltung – damals beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ressortierend – für dieses Projekt 7.500 Euro bereitgestellt. Die Mittel hierfür waren im Staatshaushaltsplan 2015/2016 im Einzelplan 08 Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bei Kapitel 0829 Titel 547 Titelgruppe 91 eingestellt.

c) Für den Erfahrungsbericht über den Einsatz des schweizerischen „EasyNetz“ wurden von der Naturschutzverwaltung – damals beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ressortierend – 750 Euro aufgewandt. Die Mittel hierfür waren im Staatshaushaltsplan 2015/2016 im Einzelplan 08 Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bei Kapitel 0829 Titel 547 Titelgruppe 91 eingestellt.

d) Für die Durchführung des Folgeprojekts mit der AGRIDEA wurden insgesamt 22.000 Euro veranschlagt, wovon 12.000 Euro im Einzelplan 10 bei Kapitel 1008 Titel 547 Titelgruppe 91 des Staatshaushaltsplans 2017 bereitgestellt sind. Weitere 10.000 Euro werden vom Land Hessen im Rahmen einer Finanzierungsvereinbarung beigesteuert.

3. In welcher Höhe und Form (unter tabellarischer Angabe mit Verweis auf die relevante Titelgruppe und Titel des betreffenden Staatshaushaltsplans) sind derzeit gegebenenfalls weitere Landesmittel für derartige Versuche vorgesehen?

Für ein Projekt zu Schutzmaßnahmen in der Weidetierhaltung gegen den Wolf sind im Staatshaushaltsplan Baden-Württemberg für 2018/2019 im Einzelplan 10 bei Kapitel 1008 Titel 547 Titelgruppe 91 für die Jahre 2018 und 2019 jeweils 150.000 Euro eingestellt. In den Erläuterungen wird auf die „Weiterentwicklung des Herdenschutzes in Baden-Württemberg“ verwiesen.

4. *Auf welche jeweiligen Haushaltstitel in einem vorherigen Staatshaushaltsplan und im aktuellen Staatshaushaltsplan 2018/2019 bezieht sich folgende Äußerung von Frau Braun MdL: „(...) Immerhin habe schon die Weidezaun- und Herdenschutzhund-Versuchsreihe stattgefunden, für die die Grünen 200.000 Euro aus ihren Fraktionsgeldern bezahlten – weitere 300.000 werden für die nächsten 3 Jahre bereitgestellt“, so Braun (Zitat unter Bezugnahme auf Äußerungen der Grünen-Landtagsabgeordneten Martina Braun MdL bei einer Veranstaltung in Aichhalden, siehe Artikel „Wolfserwartungsland Baden-Württemberg: Was wird aus den Weidetieren?“, Neue Rottweiler Zeitung vom 2. Februar 2018)?*

5. *Falls die unter Frage 4 angeführten Geldmittel nicht durch einen oder mehrere Titel in einem Staatshaushaltsplan abgedeckt sein sollten, wurden bzw. werden den Regierungsfraktionen über den Haushaltsplan hinaus weitere Mittel für eigene Aktivitäten außerhalb der Parlamentsarbeit im engeren Sinne zur Verfügung gestellt?*

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Hinsichtlich der angeführten Äußerungen der Abg. Braun MdL wird auf die Ausführungen unter a) zu Frage 2 und zu Frage 3 verwiesen. Die Projekte sind vollständig über den Haushaltsplan finanziert.

6. *Wie stellt sich nach ihrer Kenntnis in Baden-Württemberg derzeit die Haftungs- bzw. Versicherungssituation für Weidevieh- oder Pferdehalter dar, falls Tiere durch gesetzlich geschützte Raubtiere beunruhigt oder angegriffen werden, aus ihrem Pferch ausbrechen und (z. B. durch Verkehrsunfälle) Sach- oder Personenschaden verursachen?*

Hierzu wird auf die Stellungnahmen zu den Fragen 2 und 4 des Antrags 16/3193 der SPD („Rückkehr des Wolfs nach Baden-Württemberg“) verwiesen.

7. *In welcher Form würde sich ein unter Frage 6 unterstellter Schadensfall für den Halter von Nutztieren oder Pferden betreffend Haftung und Versicherung rechtlich von einem Schadensfall unterscheiden, in dem die Beunruhigung der Tiere anderen natürlichen oder von Menschen hervorgerufenen Ursachen (z. B. Wettereinwirkung, streunende Hunde, Feuerwerk oder dergleichen) geschuldet wäre?*

Die Beurteilung des Schadensfalls bzw. einer möglichen Haftung ist unabhängig von auslösenden Ereignis.

8. *Welche Vorstellungen hat die Landesregierung entwickelt, um bei Auftreten gesetzlich geschützter Raubtiere in Baden-Württemberg das Haftungs- und Versicherungsrisiko im Sinne der Fragen 6 und 7 für private Tierhalter praktikabel zu halten, sodass sie auch in einem Wolfserwartungsgebiet noch rentabel Weidetierhaltung betreiben können?*

Das Haftungsrisiko sowie die Möglichkeit von Nutztierhalterinnen und Nutztierhaltern zur Exkulpation gemäß § 833 Satz 2 BGB ist unabhängig vom auslösenden Ereignis gesetzlich geregelt. Hierauf hat die Landesregierung keinen Einfluss. Die Möglichkeit zum Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung oder einer separaten Tierhalterhaftpflichtversicherung, die Schäden deckt, sofern sich Nutztierhalterinnen und Nutztierhalter von der Haftung nicht exkulpieren können, steht in deren Entscheidungsfreiheit. Die hierfür zu zahlenden Prämien sind zumutbar. Auf die Versicherungsbedingungen der Haftpflichtversicherer hat das Land keinen Einfluss.

9. Wie bewertet sie auf welcher empirischen Grundlage den Einsatz von freilaufenden Herdenschutzhunden typischer Zweck-Rassen in von Menschen frequentierter Umgebung in Baden-Württemberg hinsichtlich Gefährdung von Menschen, Haftungs- und Versicherungsfragen?

Nach Auswertung des von 2015 bis 2017 durchgeführten Herdenschutzprojekts sowie von Erfahrungsberichten aus der Schweiz und Niedersachsen kommt die Landesregierung zu dem Schluss, dass der Einsatz von Herdenschutzhunden bei sachgerechter Anwendung eine wirksame Maßnahme zum Schutz von Nutztierherden gegenüber den Angriffen großer Beutegreifer (Wolf, Luchs) ist. Unter baden-württembergischen Verhältnissen, die sich vom Einsatzgebiet für Herdenschutzhunde in anderen Bundesländern unterscheiden, hängt ein sinnvoller und erfolgreicher Einsatz jedoch von zahlreichen betriebsrelevanten Faktoren ab. Daher muss jeder Nutztierhaltende Betrieb für sich abwägen und entscheiden, ob ein Einsatz von Herdenschutzhunden infrage kommt. Der Einsatz von Herdenschutzhunden erfordert eine ausreichende Sachkunde der Halterin/des Halters und eine sorgfältige Ausbildung der Hunde. Für einen sachgerechten und erfolgreichen Einsatz von Herdenschutzhunden kommen nur dafür geeignete und zertifizierte Hunde in Betracht. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass Herdenschutzhunde üblicherweise nicht freilaufend sind, sondern innerhalb von Umzäunungen zum Einsatz kommen, wird kein größeres Gefährdungspotenzial für Menschen gesehen, wie sie von anderen gut ausgebildeten und zertifizierten Arbeitshunden ausgeht.

Hinsichtlich der Haftung für Schäden, die ein Herdenschutzhund verursacht, gelten die Bestimmungen des § 833 BGB. Danach haftet die Hundehalterin/der Hundehalter grundsätzlich für die vom Hund verursachten Schäden. Die Halterin/der Halter eines Herdenschutzhundes, der zum Herdenschutz eingesetzt wird, kann sich vor dem Hintergrund des § 833 Satz 2 BGB von der Haftung befreien, wenn sie/er nachweisen kann, bei der Beaufsichtigung ihres/seines Tieres die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beachtet zu haben oder wenn der Schaden auch bei Beachtung dieser Sorgfalt entstanden wäre. Ob die Halterin/der Halter eines Herdenschutzhundes eine Tierhalterhaftpflichtversicherung für diesen Hund abschließt, liegt in ihrer/seiner Entscheidungsbefugnis.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft